

Sonderplatzregeln GC Grevenmühle gültig ab 22.08.2026



SPR 1 - Bodenkanal/Schlitz zwischen Loch 10 und 11

Der zwischen Loch 10 und 11 gegräste Bodenkanal/Schlitz (offen oder verfüllt) ist auch ohne besondere Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach [Regel 16.1b](#) (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen für Ball im Gelände) in Anspruch nehmen.

Achtung: Der Bodenkanal/Schlitz ist teilweise schwer sichtbar - es besteht Verletzungsgefahr !

SPR 2 - Ausgrenze und Zaun an Loch 15 und 16

Die Ausgrenze links auf Loch 15 und 16 inkl. des zwischen diesen Löchern liegenden Platzbereiches (Weg von Loch 15 nach Loch 16) ist festgelegt durch die platzseitige Kante der befestigten Straße.

Die weiß und/oder farblich nicht markierten Pfähle und sonstigen Teile des alten und/oder neuen Zauns links auf Loch 15 und 16 (an der befestigten Straße) sind unbewegliche Hemmnisse. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach [Regel 16.1b](#) (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen für Ball im Gelände) in Anspruch nehmen. Es darf keine Erleichterung nach [Regel 15.2](#) (bewegliche Hemmnisse) in Anspruch genommen werden.

SPR 3 - Randbereich/-streifen zwischen hinterem Grünbunker und Penalty Area an Loch 1 **Anschüttung hinter Grün an Loch 2** **ehemaliger hinterer Grünbunker an Loch 4**

Liegt der Ball eines Spielers ...

- an **Loch 1** in dem als Boden in Ausbesserung (mit Spiel- und Betretungsverbot) gekennzeichneten Randbereich zwischen dem hinteren Grünbunker und der Penalty Area
- an **Loch 2** in der als Boden in Ausbesserung (mit Spiel- und Betretungsverbot) gekennzeichneten Anschüttung (Erdreich hinter dem Grün bzw. vor den Büschen/Sträuchern)
- an **Loch 4** in dem als Boden in Ausbesserung (mit Spiel- und Betretungsverbot) gekennzeichneten ehemaligen (hinteren) Grünbunker

oder ist bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in diesem Boden in Ausbesserung liegt, hat der Spieler diese Erleichterungsmöglichkeiten:

- der Spieler kann Erleichterung nach [Regel 16.1b](#) (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen für Ball im Gelände) nehmen **oder alternativ**
- als zusätzliche Möglichkeit Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (Lage der Dropzone: an Loch 1 + 4 links neben bzw. an Loch 2 rechts vor dem jeweiligen Boden in Ausbesserung) - weiß gesprüht und mit "DZ" gekennzeichnet) droppt. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach [Regel 14.3](#).

SPR 4 - Penalty Area an Loch 1

Liegt ein Ball in der Penalty Area an Loch 1 und befindet sich die bekannte oder geschätzte Stelle, an der der Ball zuletzt die Grenze der Penalty Area kreuzte, hinter dem als Boden in Ausbesserung gekennzeichneten Randbereich/-streifen (seitlich durch die äußeren blauen Pfähle begrenzt), hat der Spieler mit jeweils 1 Strafschlag diese Erleichterungsmöglichkeiten:

- der Spieler kann Erleichterung nach [Regel 17.1d\(1\)](#) (mit Schlag- und Distanzverlust) in Anspruch nehmen **oder alternativ**
- als zusätzliche Möglichkeit Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (Lage der Dropzone: links neben dem Boden in Ausbesserung - weiß gesprüht und mit "DZ" gekennzeichnet) droppt. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach [Regel 14.3](#).

Der Spieler darf keine Erleichterung nach [Regel 17.1d\(2\)](#) (auf der Linie zurück) oder [Regel 17.1d\(3\)](#) (seitliche Erleichterung) in Anspruch nehmen.

Sonderplatzregeln GC Grevenmühle gültig ab 22.08.2026



SPR 5 - Grünbunker links an Loch 8

Der linke Grünbunker an Loch 8 ist Boden in Ausbesserung im Gelände. Er wird während der Runde nicht als Bunker behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Alle anderen Bunker auf dem Platz, für die keine besonderen Regelungen festgelegt sind, gelten weiterhin als Bunker im Sinne der Golfregeln.

Sofern nicht anders geregelt gilt bei Verstoß gegen (Sonder)Platzregel(n): Grundstrafe

**In Ergänzung gelten die Platzregeln, sowie bei Wettspielen / RPR
die Wettspielbedingungen und ggf. Turnier-Sonderplatzregeln (siehe Aushang).**

Der Spielausschuss (spielfuehrer@grevenmuehle.de)

Bei Fragen zu den Platz-/Sonderplatzregeln stehen die Mitglieder des Spielausschusses gerne zur Verfügung.

Ergänzende Regel-Info

Erleichterungsverfahren gemäß Regel 16.1b

Liegt der Ball eines Spielers im Gelände in oder auf ungewöhnlichen Platzverhältnissen oder ungewöhnliche Platzverhältnisse behindern den beabsichtigten Stand oder Raum des beabsichtigten Schwungs, darf der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in folgendem Erleichterungsbereich straflos dropen:

- Bezugspunkt: Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung (nicht näher zum Loch) im Gelände
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: Eine Schlägerlänge, **aber** mit diesen Einschränkungen: a) muss im Gelände liegen und b) darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt und c) es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch die ungewöhnlichen Platzverhältnisse gegeben sein

Platzkennzeichnungen / Markierungen

Boden in Ausbesserung

- Kennzeichnung durch **blaue Pfähle** und/oder ggf. Begrenzung durch **weiße Linien**
- teilweise auch gem. einer Platzregel festgelegt
- der Ball **muss** von dort **nicht** gespielt werden
- betrifft insbesondere Flächen, die nicht zur üblichen Herausforderung des Platzes gehören und von denen ein faires Spiel nicht möglich wäre

Spielverbotszone

- Kennzeichnung durch **Pfähle mit grünem Kopf** und/oder eine Beschilderung
- teilweise auch gem. einer Platzregel festgelegt
- der Ball **darf** von dort **nicht** gespielt werden
- betrifft insbesondere auch bearbeitete Flächen (Anpflanzungen, Rasenansaat, neu verlegte Rasensoden etc.), die eine besondere Schonung erfordern

zusätzliches Betretungsverbot

- sofern **nicht** ausdrücklich **anders** beschildert oder geregelt gilt für unsere **Spielverbotszonen gleichzeitig auch ein Betretungsverbot**
- ggf. auch gem. einer Platzregel festgelegt
- keinerlei Betreten zulässig - auch nicht zur Wiedererlangung eines Balls
- betrifft ebenfalls vorgenannte Flächen, die eine besondere Schonung erfordern

Dropzonen

- **weiß gesprüht** und mit **"DZ"** gekennzeichnet
- normalerweise auch in einer (Sonder)platzregel benannt
- wird z.B. festgelegt, wenn die üblichen Platzverhältnisse eingeschränkt sind und ein faires Spiel eine Dropzone als Erleichterungsmöglichkeit erfordert